

In Kürze

CCC ist größter Investor in Europa gemessen an Jobs

Die Competence Call Center AG (CCC) ist – gemessen nach geschaffenen Jobs – Österreichs größter Investor im europäischen Ausland. Der Callcenter-Konzern, zu dessen Kunden Unternehmen wie Air Berlin oder Samsung gehören, hat in den vergangenen zehn Jahren mit elf Investitionsprojekten 1600 neue Arbeitsplätze geschaffen. Das geht aus einer aktuellen Studie von Ernst & Young (EY) hervor. Auch die heimische Holzindustrie zählt zu den Topinvestoren. So hat der Tiroler Holzriese Egger zwischen 2005 und 2014 mit elf Projekten 1565 Stellen geschaffen und liegt damit hinter CCC an zweiter Stelle. Ebenfalls unter den sechs größten Direktinvestoren rangieren die Umdasch Gruppe (1253 Jobs) und die Holzindustrie Schweighofer (1008 Jobs). (apa)

Cineplexx verbucht zweistelliges Besucherplus

Mit einem Besucherzuwachs von rund 17 Prozent gegenüber dem Vergleichszeitraum von Jänner bis Juni des Vorjahres, blickt der österreichische Kinobetreiber Cineplexx auf ein erfolgreiches erstes Halbjahr 2015 zurück. „In Summe verzeichneten wir in den ersten sechs Monaten ein Plus von 440.000 Besucher“, sagt Christian Langhammer, geschäftsführender Gesellschafter von Cineplexx. Verantwortlich dafür wäre eine Reihe hochkarätiger Blockbuster gewesen, die weltweit für Rekorde sorgten. Anfang Juli startete Cineplexx eine groß angelegte Investitionsoffensive. Sieben Standorte sollen mit der neuen Soundtechnologie Dolby Atmos ausgestattet werden. (red)

Insolvenzen

„Österreichische Hoteliers übersehen oft die Zeichen der Zeit“

Der Niedergang von vier Traditionshäusern zeigt die Schwächen der Hotellerie. Unrealistische Businesspläne, mangelnde Innovationen und Investitionen sind die häufigsten Fehler.

WIEN. In den vergangenen Wochen gab es eine Häufung von Insolvenzen in der Vier- und Fünfsternehotellerie. Das Hotel Grüner Baum in Bad Gastein, das Hotel Vier Jahreszeiten in Lutzmannsburg, das Hotel Enzian in Altenmarkt-Zauchensee und das For Friends Hotel in Mösern mussten den Weg zum Masseverwalter antreten. Zum Teil kann der Betrieb fortgesetzt werden, zum Teil muss er eingestellt werden.

„Die vier Insolvenzen haben nichts miteinander zu tun, trotz allem zeigen sie strukturelle Schwächen in der österreichischen Hotel- und Tourismuslandschaft auf“, sagt Martin Schaffer, Managing-Partner des Tourismusberatungsunternehmens MRP Hotels. „Wir sehen oft, dass unrealistische Businesspläne erstellt werden.“ Oft würden die Baukosten zu optimistisch eingeschätzt, kurzfristige Umplanungen führten dann zu Mehrkosten. Darüber hinaus werde die Anlaufphase in der Ressorthotellerie falsch eingeschätzt. „In der Realität wird im Jahr eins und zwei nur ein kleiner operativer Gewinn erwirtschaftet“, sagt Schaffer. Zuschüsse der Gesellschafter seien erforderlich, um das



Vor allem inhabergeführte Betriebe sind mit modernen Distributionsmethoden überfordert. Ein halbherziger Auftritt auf einer Buchungsplattform reicht heute nicht mehr aus.

Fremdkapital bedienen zu können – häufig sei im Jahr eins auch ein Zuschuss zum operativen Betrieb erforderlich. Das müsse von Anfang an einkalkuliert werden.

Zu wenige Innovationen

Sowohl in der Stadt- als auch in der Ferienhotellerie haben zahlreiche inhabergeführte Betriebe die Zeichen der Zeit übersehen und ihre Produkte mangelhaft instand gehalten, meint Schaffer. „Es werden keine Produktinnovationen realisiert.“ Oftmals bilden die Eigentümer auch keine Rücklagen für aufwendige Instandhaltungen. In der Regel müssen jährlich drei bis fünf Prozent des Umsatzes rückgestellt werden.

Ist der Investitionsstau bereits überdurchschnittlich hoch, beginnt eine Abwärts Spirale. Die Einnahmen sinken, die Bank finanziert nicht weiter und es ist keine Reserve für Re-Investitionen möglich.

Darüber hinaus beobachtet Schaffer, dass viele inhabergeführte Betriebe dem modernen Vertrieb nicht gewachsen sind. „Die halbherzige Auseinandersetzung mit Tripadvisor, Booking etc. und der eigenen Internet Booking Engine ist häufig erschreckend“, sagt Schaffer. Eine professionelle Auseinandersetzung mit dem Thema wäre erforderlich.

THOMAS PRESSBERGER
thomas.pressberger@wirtschaftsblatt.at

Recht

Neue Erbrechtsverordnung bringt Auslandsösterreicher in Zugzwang

Künftig gelten die Bestimmungen des Aufenthaltslandes. Für Österreicher im Ausland kann das gravierende Folgen haben.

INNSBRUCK. Wenn nächsten Monat die EU-Erbrechtsverordnung in Kraft tritt, kann das auch beträchtliche Auswirkungen für alle Österreicher haben, die ihre Pension zeitweise oder gar nicht in Österreich verbringen. Der Direktor der Alpenbank Innsbruck, Christian Blaschke, rät deshalb bereits zur Vorsicht. Mit den neuen Regeln beim Vererben blühen vielen unter Umständen unliebsame Überraschungen. Denn: Laut Verordnung gilt künftig das Recht jenes Staates, in dem der Verstorbene seinen letzten gewöhnlichen Aufenthalt hatte.

Wer also etwa seinen Ruhestand größtenteils in Spanien oder Italien verbringt, muss damit rechnen, dass nach seinem Tod spanisches oder italienisches Erbrecht zur Anwendung kommt. Dieses unterscheidet sich zum Teil massiv vom österreichischen, warnt Blaschke.

Gefahr des „Pflichtteil-Hopping“

Vor allem betrifft dies zum Beispiel die Pflichtteilsquoten, die Enterbungsgründe oder die Erbfähigkeit. Länder wie Italien haben etwa sehr strenge Bestimmungen zum Pflichtteil, Frankreich dagegen lockere Regelungen.

Das könnte weitreichende Folgen haben. Blaschke: „Niemand weiß, wie sich die EU-Verordnung auswirken wird, ob es etwa gar zum Pflichtteil-Hopping kommt.“ Damit ist gemeint, dass etwa jemand bewusst Aufenthalt in Frankreich nimmt, um einem weniger geliebten Erben weniger Pflichtteil zukommen zu lassen. Hier lässt sich aber vorsorgen: Wer

Sicherheit haben will, sollte bis zum Inkrafttreten am 17. August in einer letztwilligen Verfügung festlegen, dass das Recht jenes Staates gelten soll, dessen Staatsbürgerschaft der Erblasser innehat.

Aufpassen heißt es für alle, die eine Auslandsimmobilie besitzen, auch bei meist nicht beachteten steuerlichen Fallstricken abseits der neuen EU-Verordnung: Wenn jemand etwa ein Vermögen von zehn Millionen € in Österreich hat, plus ein 400.000-€-Appartement am Gardasee, und er stirbt, dann müssen die Erben grundsätzlich Erbschaftsteuer in Italien zahlen, und zwar nicht nur für die 400.000 €, sondern für das gesamte Vermögen, inklusive der zehn Millionen in Österreich, warnt Blaschke. Gemeinsam mit Steuerberater Andreas Kapferer und Notar Philipp Schwarz möchte er nun in Alpenbank-Veranstaltungen Bewusstseinsarbeit leisten. (mr)



Alpenbank-Direktor Blaschke: „Es könnte zum Pflichtteil-Hopping kommen.“

ANZEIGE

STOPPT PESTIZIDE!

Pestizide machen Bienen krank. Sterben die Bienen aus, sind auch wir Menschen in Gefahr.

Jetzt Petition gegen Pestizide unterzeichnen:

SMS MIT „BIENEN“ AN 0664 660 30 30*

GREENPEACE

*SMS-Preis laut Ihrem Tarif. Keine Zusatzkosten. Mit dem Absenden der SMS unterschreiben Sie die Petition zum Schutz der Bienen und stimmen zu, dass Greenpeace Sie kontaktieren darf.

Greenpeace ist Teil der Initiative  MUTTER ERDE

Greenpeace dankt für die Unterstützung durch die kostenlose Schaltung dieses Inserats.